



Informationen zum Spezialunterricht

Ausgangslage im Kanton Bern

Auf Anfang des Schuljahres 2009/10 hat im Kanton Bern die Umsetzung von Art. 17 VGS (Volksschulgesetz) begonnen. Der sogenannte Integrationsartikel fordert, dass allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von allfälligen erschwerenden Lernvoraussetzungen individueller und kultureller Art der Besuch von Regelklassen offen stehen sollte. Zur Realisierung dieses Ziels hat der Regierungsrat den Gemeinden im Rahmen der Verordnung über Besondere Massnahmen (BMV) finanzielle Mittel in Form von Lektionenpools zur Verfügung gestellt, die es erlauben, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf durch Spezialunterricht zu unterstützen, so dass sie in die Regelklassen integriert werden können.

Struktur in unserer Gemeinde

In unserer Gemeinde haben wir im Zuge der Schliessung der Kleinklassen in Burgdorf seit Beginn des Schuljahres 2009/10 die Möglichkeit erhalten, zusätzlich zu Logopädie und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) neu Integrative Förderung (IF) und Rhythmik anzubieten. Psychomotorik wird privat in der Gruppenpraxis Heimiswil angeboten. Auskunft bei der Schulleitung Spezialunterricht. Diese Fördermassnahmen stehen allen Schulstufen zur Verfügung und sind für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Zudem besteht die Möglichkeit, ausserordentlich begabte Kinder nach Abklärung durch die Erziehungsberatung am Begabtenförderprogramm in Burgdorf (ABS) teilhaben zu lassen.

Der fachliche Austausch zwischen den Lehrpersonen für Spezialunterricht und die Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen und den Erziehungsberechtigten garantieren eine optimale Nutzung dieser neu entstandenen Förderangebote.

Der Spezialunterricht findet in der Regel während des regulären Unterrichts statt.

Auskunft, Kontakt

[Schulleitung Spezialunterricht SL SU](#)

Angebot in unserer Gemeinde

1. Integrative Förderung (IF)

Die **IF-Lehrperson** wird von der Regellehrperson zur Beratung und Unterstützung beigezogen, wenn eine schwierige Klassensituation zusätzliche Hilfe erfordert oder einzelne Schülerinnen und Schüler mit Lern- oder Verhaltensproblemen unterrichtsbegleitende Stützmassnahmen benötigen.

Die integrative Förderung orientiert sich grundsätzlich am Klassenunterricht und am individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. Je nach Problemlage kommen unterschiedliche Arbeitsformen zum Einsatz: Die IF-Lehrperson kann ein oder mehrere Kinder während des Regelunterrichts in der Klasse betreuen oder in einem benachbarten Raum im Einzel- oder Kleingruppenunterricht individuell fördern. Zudem besteht auch die Möglichkeit des Teamteaching, d.h. der gemeinsamen Planung und Durchführung eines sowohl individualisierenden als auch gemeinschaftsfördernden Unterrichts durch die Klassen- und die IF-Lehrperson.

2. Logopädie

Die **Logopädin** wird von der Lehrperson oder den Eltern kontaktiert, wenn Kinder oder Jugendliche Auffälligkeiten in der mündlichen oder schriftlichen Sprache, im Sprechablauf oder in der Stimme zeigen.

Die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und sich ausdrücken zu können, ist eine zentrale Voraussetzung für das Lernen und die erfolgreiche soziale Integration in eine Gemeinschaft, wie sie u.a. die Schule darstellt. Deshalb wird allen Eltern empfohlen, jegliche Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung eines Kindes so früh wie möglich abklären zu lassen, d.h. unter Umständen bereits vor dem Kindergartenbesuch.

Je nach Bedarf erfolgt die Förderung im Einzel- oder Kleingruppenunterricht. Ein reger Austausch und die unterstützende Beratung der Regellehrpersonen und der Eltern sind bei Sprachstörungen unabdingbar.

3. Psychomotorik

Dieses Fach kann leider im Schuljahr 2016/17 durch die Schule selber nicht angeboten werden. Wir können aber Auskunft zu einem privaten Angebot in der der Schularztpraxis Sigristenhaus in Heimiswil angeben.

Die **Therapeutin für Psychomotorik** wird von den Lehrpersonen im Einverständnis mit den Eltern beigezogen, wenn Kinder oder Jugendliche in ihrem Bewegungs- und Wahrnehmungsverhalten Auffälligkeiten zeigen. Solche Störungen werden beispielsweise im Sportunterricht, beim Spielen auf dem Pausenplatz, aber auch bei feinmotorischen Tätigkeiten wie dem Schreiben, Zeichnen oder Werken sichtbar.

Da die Bewegungen eines Menschen Ausdruck des Zusammenspiels von Körper und Psyche darstellen, ist bei einer Störung eine ganzheitliche Förderung von Bewegung und Körperwahrnehmung angezeigt. Die Psychomotoriktherapie gibt Impulse auf der körperlichen Seite, um die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes anzuregen.

Der Psychomotorikunterricht findet normalerweise einmal pro Woche in Kleingruppen statt.

4. Rhythmik

Rhythmik hat zum Ziel, die Ausdruckfähigkeit der kindlichen oder jugendlichen Persönlichkeit entwickeln zu helfen und damit das Selbstvertrauen zu stärken.

Ähnlich wie die Psychomotorik setzt die Rhythmik grundsätzlich im Bewegungs- und Wahrnehmungsbereich an, d.h. es werden verschiedene Gebiete wie musikalische Fähigkeiten, Bewegungsformen und Sinneswahrnehmungen verknüpft und gefördert.

Die **Rhythmiklehrerin** wird von der Lehrperson kontaktiert, wenn Schülerinnen und Schüler eine spezielle Förderung in diesen Bereichen benötigen.

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich in Kleingruppen statt.

5. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Im Unterricht "Deutsch als Zweitsprache" werden alle Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen gefördert. Ziel dieses Unterrichts ist es, den fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern den Schulalltag zu erleichtern, indem sie bei der **DaZ-Lehrperson** im Einzelunterricht oder in Kleingruppen Deutsch lernen.

Diesen Unterricht besuchen die Kinder in einzelnen Lektionen über die Woche verteilt. Den grössten Teil des Unterrichts sind die Schülerinnen und Schüler jedoch in der Regelklasse.

6. ABS - Angebot für ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler (Begabtenförderung)

Schülerinnen und Schüler mit einer **ausserordentlichen intellektuellen Begabung** sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

Die Gemeinde Heimiswil hat sich für diese Förderung gemeinsam mit den Gemeinden Burgdorf, Kirchberg und Oberburg zusammengeschlossen. So ist ein zentrales und umfangreiches Angebot entstanden, das die Kinder nach Abklärung durch die Erziehungsberatung in Burgdorf besuchen können.

Für weitere Informationen zum ABS: bmburgdorf.kibs.ch/ oder [Schulleitung Spezialunterricht Heimiswil/Kaltacker SL SpU](mailto:Schulleitung@Spezialunterricht.Heimiswil/Kaltacker.SL.SpU)

Allgemeine Informationen

Erziehungsberatungsstelle
Burgdorf,

Erziehungsberatung des Kantons
Bern

www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/